

1. Rechtskreiswechsel der geflüchteten Menschen aus der Ukraine

2. Einführung Bürgergeldgesetz zum 1. Januar 2023

Jobcenter Dessau-Roßlau, Geschäftsführerin Ines Blaschczok

Gesundheits- und Sozialausschuss, 24. Januar 2023



1. Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine

Prozess

- ✓ Zuständigkeit des Jobcenters seit 1.6.2022
- ✓ Übergangsfrist 1.6. bis 31.8.2022
- ✓ Ca. 1000 ukrainische Geflüchtete im Bestand
- ✓ Betreuung im Thema Leistung, Markt und Integration
- ✓ Sprachmittler

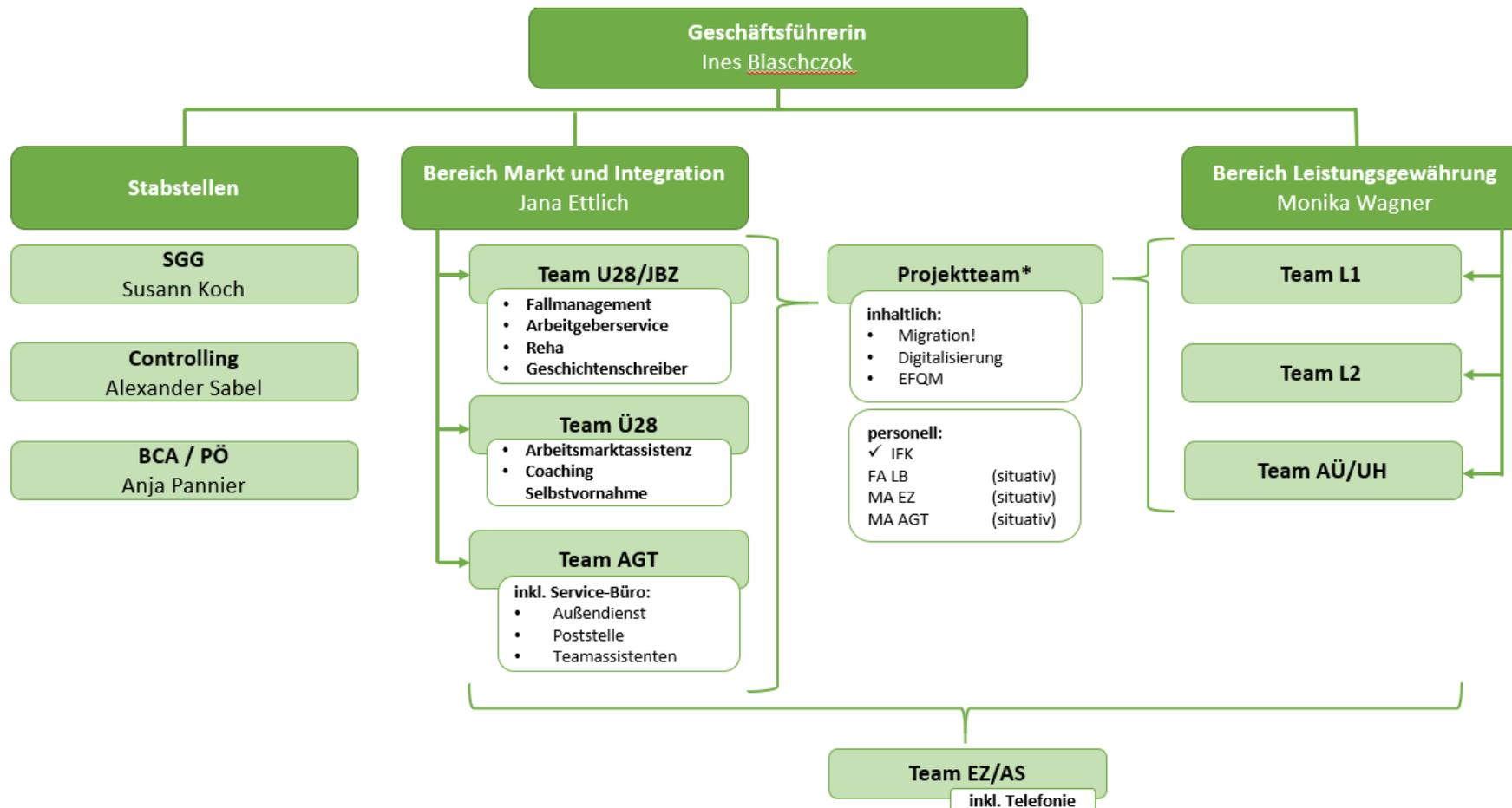
Größte Herausforderung

Spracherwerb und Anerkennung von Abschlüssen

Kundenbestände aktuell

- 📌 626 erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- 📌 478 laufende Bedarfsgemeinschaften, davon 38% Alleinerziehende-BG
- 📌 262 im Integrationskurs (über 1/3) + 11 in berufsbezogener Deutschförderung
- 📌 31 Förderungen mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
- 📌 7 Förderungen mit Eingliederungszuschuss

2. Einführung Bürgergeldgesetz zum 1. Januar 2023



Stand 01.01.2023



Das sagen wir zum Bürgergeld

„Eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern ist und war uns stets ein wichtiges Anliegen. Die neuen Rahmenbedingungen und **das zusätzliche Handwerkszeug** (Bürgergeldbonus, Coaching, Weiterbildungsgeld und Kooperationsplan) **unterstützen hierbei.**“



Kernelemente des Bürgergelds

Seit 1. Januar 2023

- ✓ Bürgergeld **ersetzt Arbeitslosengeld II und Sozialgeld**
- ✓ Erhöhung der **Regelbedarfe**
- ✓ **Abschaffung Vermittlungsvorrang** – Weiterbildung und Berufsabschluss stehen im Vordergrund
- ✓ **Karenzzeit von 12 Monaten** für Vermögen und Wohnen
- ✓ Sanktionsmoratorium aufgehoben
- ✓ Minderjährigenhaftung erst ab 15.000 €
- ✓ **Bagatellgrenze von 50,-€**
- ✓ **Wegfall vorzeitige Altersrente** bei älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ab 1. Juli 2023

- **Verbesserung der Freibeträge** für alle Erwerbstätigen
- Junge Menschen dürfen **Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs, Bundesfreiwilligendienst und FSJ bis zu 520,-€ behalten**
- **Erbschaft zählt nicht als Einkommen**, sondern Vermögen, Mutterschaftsgeld wird nicht als Einkommen gerechnet
- **Kooperationsplan** ersetzt Eingliederungsvereinbarung
- **Ganzheitliche Betreuung/ Coaching**
- Weiterbildungsprämie plus monatliches **Weiterbildungsgeld** i.H.v. 150,-€ (bei Erwerb Berufsabschluss)
- **Bürgergeldbonus** von 75,-€ bei kurzer Qualifizierung
- Nachholen eines **Berufsabschlusses unverkürzt möglich**
- **Wegfall Beantragung Übergangsgeld** bei medizinischer Reha



Vorzüge des Bürgergeldes

- ↳ Bürgergeld ist eine **wichtige Reform**, in welche unsere **Erfahrungen der letzten 17 Jahre eingeflossen** sind
- ↳ **Anhebung der Regelsätze** und automatische Anpassung bei über den Jahreswechsel hinauslaufenden Bewilligungsbescheiden (Kunden benötigen keinen neuen Antrag, Bescheide werden nach und nach angepasst und auf Bürgergeld angepasst)
- ↳ **Erleichterung in der Administration**, z.B. durch Bagatellgrenze
- ↳ **Instrumentenkasten bei den Fördermöglichkeiten wird größer** (z.B. Weiterbildungsgeld, Bürgergeldbonus)
- ↳ **Mehr Motivation durch Weiterbildungsgeld** und **Wegfall des Vermittlungsvorrangs** – klare Fokussierung auf Bildung und Nachhaltigkeit in der Vermittlung
- ↳ Durch **Freibeträge haben Menschen mehr Geld zur Verfügung**
- ↳ **Jugendliche und Auszubildende können deutlich mehr Gehalt und Lohn behalten**. Damit machen wir Ausbildung und Nebenjob attraktiver und die Jugendlichen lernen, dass sich Arbeit lohnt



Die neuen Regelbedarfe seit 1. Januar 2023

Mit Einführung des Bürgergeldes haben sich die Regelbedarfe erhöht. Es handelt sich um pauschale Geldbeträge mit denen alltägliche Ausgaben abgedeckt werden sollen, z.B. Lebensmittel und Kleidung.

Regelbedarfe 2023 und Veränderungen zum Vorjahr		2022	2023	Veränderung in €
Regelbedarf für Alleinstehende	Regelbedarfsstufe 1	449 €	502 €	53 €
Volljährige Partner in einer BG	Regelbedarfsstufe 2	404 €	451 €	47 €
Haushaltsangehörige ab 18 Jahre	Regelbedarfsstufe 3	360 €	402 €	42 €
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	Regelbedarfsstufe 4	376 €	420 €	44 €
Jugendliche 6 bis 13 Jahre	Regelbedarfsstufe 5	311 €	348 €	37 €
Kinder bis 5 Jahre	Regelbedarfsstufe 6	285 €	318 €	33 €

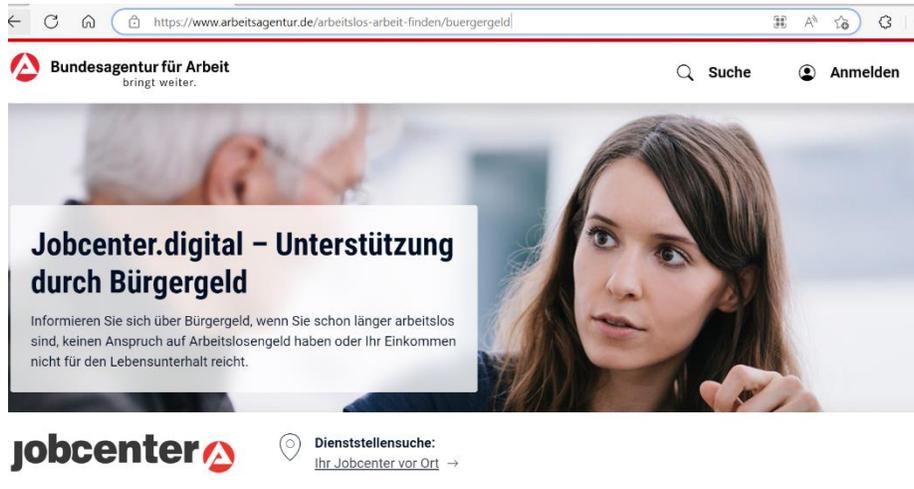


Leistungsbeziehende des Bürgeldes in Dessau-Roßlau

Merkmal	12/2022*	12/2021	12/2020
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.091	4.771	5.081
Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.888	1.612	1.705
Bedarfsgemeinschaften	4.020	3.842	4.075

Statistik der Bundesagentur für Arbeit *vorläufige Hochrechnung

Digitale Antragsstellung



Hauptantrag und Weiterbewilligungsantrag online möglich

- ✓ Zeit- und ortsunabhängig
- ✓ Komfortable Eingabe mit Erklärungen (vom PC oder mobilen Endgerät)
- ✓ Bessere Lesbarkeit
- ✓ Keine Postwege
- ✓ Zügige Bearbeitung gesichert, da Unterlagen bearbeitungsreif in die eAkte übertragen werden

Weitere nützliche Online-Services: Postfachnachricht, Terminbuchung, Veränderungen mitteilen, u.a.

www.jobcenter-dessau-rosslau.de

www.jobcenter.digital

